Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 27

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und dabei oft auch verunstaltet. In den Regionen mit schnell wachsender Bevölkerungs- und Überbauungsdichte kann nur der Landschaftsschutz dafür sorgen, dass für die Menschen Plätze geschaffen werden, wo sie die Erholung geniessen können, die sie bei den steigenden Anforderungen des modernen Lebens immer mehr nötig haben. In dieser Hinsicht drängt sich der Landschaftsschutz in der Nähe städtischer Agglomerationen ganz besonders auf. Das Bundesgericht anerkannte denn auch, dass der vom neuenburgischen Staatsrat für die Seeufer und Rebberge verfügte Schutz im öffentlichen Interesse liege.

Wird ein Grundeigentümer durch eine Eigentumsbeschränkung so hart wie bei einer Enteignung getroffen, hat er Anspruch auf volle Schadloshaltung, es sei denn, dass die Rechte sehr vieler Bodenbesitzer in der gleichen Weise beschränkt werden. Dabei gilt der Schutz sowohl der Wahrung der bisherigen als auch der in Zukunft möglichen Nutzung des Bodens. Nach dem neuen Bundesgerichtsentscheid vom 13. Oktober 1965 lösen besonders schwerwiegende Eingriffe unabhängig von der Zahl der Betroffenen immer die Entschädigungspflicht der öffentlichen Hand aus. Dieser Erweiterung der Entschädigungspflicht durch das Gemeinwesen steht ein sehr beachtlicher Vorteil gegenüber. Das Bundesgericht erklärt nämlich, nicht alle in der Zukunft möglichen Nutzungen verdienten den Schutz der Eigentumsgarantie. Schutzwürdig seien nur Nutzungen, deren Realisierung in einer nahen Zukunft den Umständen entsprechend sehr wahrscheinlich sei. Das bundesgerichtliche Urteil eröffnet damit die höchst willkommene Möglichkeit, jene besonders schönen und erhaltenswürdigen Landschaften zu schützen, für deren Kauf oder Überbauung noch kein grosses Interesse vorhanden ist. Anders als im beispielhaften Fall von Bevaix wird der Schutz von Seeufern und Rebbergen leider mancherorts nicht zu erreichen sein, sei es, dass es an der nötigen Einsicht der zuständigen Instanzen fehlt, sei es, dass wegen der Wahrscheinlichkeit von Nutzungsänderungen Entschädigungen ausgerichtet werden müssen, die von der Öffentlichkeit nicht aufgebracht werden.

VLP

Mitteilungen

Schweiz. Verein für Schweisstechnik. Rund 400 Mitglieder, ausländische Gäste, Vertreter von eidg. und kantonalen Behörden und von Fachverbänden, haben an der diesjährigen Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Schweisstechnik teilgenommen, die am 8. und 9. Juni in Zürich-Oerlikon durchgeführt wurde. Der erste Versammlungstag im Stadthof in Zürich-Oerlikon brachte schweisstechnische Vorträge und Filmvorführungen. Nach der Begrüssung durch den Vizepräsidenten des Vereins, Ing. *W. von Orelli* (VSM), folgten vier Fachvorträge: Werkstoff, Rohr und Schweissung im Pipelinebau; CO_2-Schutzgasschweissen in Industrie und Gewerbe; Schweisstechnische Beispiele aus der Reaktortechnik; Plasmaschweissen. Die gezeigten Filme behandelten das Schutzgasschweissen im Pipelinebau, das Dünndrahtschweissen, die Herstellung von Reaktordruckgefässen und Versuche an nuklothermisch bestrahlten Stählen. Der zweite Tag wurde durch die Abhaltung der 55. ordentlichen Hauptversammlung eingeleitet, welche unter der straffen Leitung des Vereinspräsidenten, Dir. *R. Mayr*, in kurzer Zeit reibungslos abgewickelt werden konnte. Anschliessend referierte der Präsident in Vertretung des erkrankten Vereinsdirektors, A. Werner, dipl. Ing., über die ersten 10 Jahre des Schweiz. Vereins für Schweisstechnik, welcher vorher Schweiz. Acetylen-Verein geheissen hatte. Am nachfolgenden Bankett dankte der Ehrenpräsident des Vereins, Prof. Dr. *P. Schläpfer*, seinem Amtsnachfolger und den Mitgliedern des Vorstandes für die ausgezeichnete Führung der Vereinsgeschäfte. Die Teilnehmer der Veranstaltung begaben sich darauf nach Winterthur und Oberwinterthur zu einer Besichtigung der Werke der Gebr. Sulzer AG. Die ausserordentlich interessanten und instruktiven Werkführungen bildeten den guten Abschluss dieser Tagung.

Das neue Kraftwerk Bannwil. Der Bau dieses Kraftwerkes, der an der ordentlichen Generalversammlung der Bernischen Kraftwerke (BKW) vom 12. Juni 1965 beschlossen und mit dem neulich begonnen wurde, hängt mit der II. Juragewässerkorrektion (JGK) zusammen, durch welche weitere Überschwemmungen im Gebiet des Neuenburger-, Bieler- und Murtensees verhindert werden sollen. Dazu muss das Abflussvermögen der Aare unterhalb des Bielersees durch Ausbaggern des Nidau-Büren-Kanals gesteigert und es müssen die Verbindungskanäle Zihl und Broye vergrössert werden. Weiter ist die Aare zwischen Büren und der Emmemündung zu vertiefen und dabei ein natürlicher Felsriegel unterhalb Solothurn zu entfernen. An dessen Stelle hat ein Regulierwehr zu treten, um den Wasserspiegel der Aare auch bei Nieder- und Mittelwasser hoch genug halten zu können. Die Funktion dieses Regulierwehrs übernimmt nun das im Bau befindliche Kraftwerk Flumenthal der Aare-Tessin AG für Elektrizität. Die Erstellung dieses Wehres macht jedoch eine Verlegung des bestehenden Kraftwerkes Bannwil erforderlich, weil dieses Werk das Unterwasser von Flumenthal zu stark einstauen würde. Alle Ufergemeinden befürworten den Bau des neuen Kraftwerks, durch den das Landschaftsbild gegenüber dem heutigen Zustand eher verbessert würde. Die Verwendung von Rohrturbinen ermöglicht erhebliche Einsparungen. Rund 44 % der erzeugten Energie fallen auf das Winterhalbjahr. Der Energiegestehungspreis von 3,5 Rp./kWh ist annehmbar, um so mehr, als die Energie mitten im Versorgungsgebiet anfällt.

Bahnhof für Auto-Reisezüge. Die Britischen Eisenbahnen haben kürzlich ihre erste ausschliesslich dem Auto-Reisezugsverkehr dienende Bahnhofanlage dem Betrieb übergeben. Sie befindet sich in Kensington, im Herzen Londons und im Zentrum des nach allen Richtungen ausstrahlenden Strassen- und Bahnnetzes. Die neue Anlage kann zu gleicher Zeit vier Autoreisezüge aufnehmen. Für den Verlad der Strassenfahrzeuge stehen ein- und zweistöckige Wagen zur Verfügung. Die Verladerampen, der Parkplatz und sämtliche zugehörigen Bahneinrichtungen sind vollständig überdacht. In der Sommer-Spitzenverkehrszeit wird Kensington täglich acht Züge mit 250 bis 300 Automobilen abfertigen, die London in Richtung Perth (Schottland), Fishguard und Holyhead (Häfen des englisch-irischen Fährdienstes) sowie Totnes und St-Austell (in der Westregion) verlassen.

Nekrologe

† **Rudolf Joss,** Arch. S.I.A., starb am 14. Februar 1966 in Locarno, wo er sich zu erholen gedachte, an den Folgen eines Herzinfarkts. Die Nachricht vom Hinschied dieses vielseitig begabten, feinsinnigen Architekten ruft in allen, die ihn näher kannten, ein Gefühl tiefer Trauer wach. Er hinterlässt einige Dutzend bemerkenswerte Bauwerke von kommunaler und industrieller Zweckbestimmung, viele im Stadium der Vollendung, etliche aber auch erst im Zustand der Verwirklichung oder gar der Planung. Um so grösser ist die Lücke, die sein Ableben in alle die Gruppen reisst, denen er sich zur gemeinsamen Arbeit angeschlossen hatte.

Rudolf Joss wurde am 11. Nov. 1906 in seiner Vaterstadt Bern als Sohn eines Sekundarlehrers geboren, durchlief dort die Schulen und wandte sich dann an der ETH in Zürich dem Studium der Architektur zu. Schon als Student baute er in Braunwald für seinen Onkel, den Sanatoriumsdirektor Joss, ein Chalet, das durch seine innere Organisation den geborenen Baukünstler verrät.

Nach einem Stage im Bureau Le Corbusiers in Paris trat er bei Karl Knell in Küsnacht als Mitarbeiter ein, wo er u. a. am Landgasthof der «Landi 1939» im Zürichhorn mitwirkte. Als er einige Jahre darauf im Wettbewerb für das Schulhaus Heslibach in Küsnacht den ersten Preis und damit den ersten grösseren Auftrag erhielt, rief er ein eigenes Architekturbureau ins Leben, das sich bald eines zunehmenden Arbeitsumfangs und Erfolgs erfreute. So baute er vor allem in Küsnacht, Zumikon, Feldmeilen, Meilen, Thalwil und Knonau Privathäuser und umfangreiche Schulanlagen, teilweise in mehreren Bauetappen.

Seine Wohngemeinde Küsnacht lag ihm besonders am Herzen, erstellte er doch ausser dem erwähnten Schulhaus auch das Kirchgemeindehaus und das Altersheim Wangensbach. Mit der Weitsicht, die ihm eigen war, entwarf er im Auftrag des Gemeinderates zusammen mit Architekt Walter Niehaus eine Bahnhofüberbauung als Dorfzentrum. Für einige Gemeinden des Kantons – darunter auch für Küsnacht – erstellte Joss Überbauungs- und Richtpläne. Dazu kamen einige Industriebauten in der Zentral- und Ostschweiz; die repräsentativste Leistung dürfte die Tüllindustrie in Münchwilen sein. Da er sich als Bernburger zeitlebens mit seiner Vaterstadt eng verbunden fühlte, befasste er sich auch gerne noch mit kniffligen Bauaufgabe in der Berner Altstadt. Darunter stellte der Neubau des Zunfthauses der Gesellschaft zu Schmieden, bei dem er sich mit seinem Vetter, Architekt Walter Joss in Bern, zusammentat, die schwierigsten Probleme.

Das grösste Projekt, das er je zu bearbeiten hatte, entstammte dem Wettbewerb um das neue Zürcher Stadtspital im Triemli, wo ihm und seinem Mitarbeiter Helmut A. Rauber der erste Preis zugesprochen wurde. Zusammen mit einer Gruppe von Kollegen wurde er mit